

# OKK-Informationen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **66 (1993)**

Heft 3

PDF erstellt am: **11.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nachzuzählen. Auf jeden Fall habe ich einen grossen Teil meiner Freizeit für das Organisieren der Kochanlässe aufgewendet. Die gute Zusammenarbeit mit den Küchenchefs, den Organisationskomitees sowie den zufriedenen Festteilnehmern hat mich immer wieder von neuem angespornt.

*ENS: Walter, wir danken Dir herzlich für das uns gewährte aufschlussreiche Gespräch. Wir Fouriere, d.h. mein Mann Michel und ich, stehen auch ab und zu bei Kochanlässen als Hilfskräfte im Einsatz. Wir schätzen Dich als ruhigen, kompetenten und lustigen Boss der Kochanlässe, und wir haben gerne mit Dir zusammengearbeitet.*

*Wir wünschen Dir weiterhin alles Gute und etwas geruhsamere Stunden im Kreise Deiner Familie und Deiner Freunde im VSMK.*

|  |   |
|--|---|
| Grad:  | WM  |
| Name:  | Kugler  |
| Vorname:   | Walter  |
| Wohnort:   | 9202 Gossau SG  |
| Geburtsdatum:  | 25. Dezember 1946   |
| Familie:   | verheiratet, 2 erwachsene Kinder                                |
| Beruf:   | Metzger bei Coop Gossau   |
| RS:  | als Grenadier RS 214 Losone 1966                                |
| UOS Kü Chefs:  | 3/67 Thun   |
| Einteilung:  | Stab Kp Ter Reg 441   |
| Geleistete Dienstage:  | 570   |
| Eintritt VSMK OS:  | Mai 1967  |
| Präsident VSMK:  | vom 11.03.1972 bis 11.03.1982/10 Jahre                          |
| Vizepräsident VSMK:  | vom 11.03.1982 bis 20.02.1992/10 Jahre                          |
| Chef Kochanlässe:  | vom 11.03.1972 bis Juli 1992 /20 Jahre                          |
| Ernennung zum 1. Ehrenpräsidenten des VSMK Ostschweiz an der Generalversammlung vom 20.2.1992 in Verdankung der geleisteten Verdienste für den VSMK OS während über 20 Jahren. |   |
| Hobbies:   | nebst VSMK – Männerchor, Garten, Wandern                        |
| Sport:   | Langlauf  |
| Musik:   | Volkstümlich  |
| Liebessessen:  | gut bürgerlich – alle Innereien                                 |
| Liebessgetränk:  | Stadtbühler Bier (Gossau)                                       |
| Schweiz. Wettkampftage:  | wie viele Male? 6   |
| Medaillen:   | Gold Auszug 1983<br>Gold Landwehr 1987<br>Silber Landsturm 1991 |

## OKK-Informationen

### Armee '95: Verabschiedung von Verbänden durch Truppenkasse finanziert

**Mit der Einführung der Armee '95 werden bekanntlich rund 1800 Stäbe und Einheiten aufgelöst. Truppen und Verbände sollen in einfacher, angemessener Form verabschiedet werden. Für diese Feierlichkeiten können die Truppenkassen beansprucht werden.**

k.h. Der Bundesrat hat rückwirkend auf 1. Januar 1993 die Verordnung über die Verwaltung der Armee geändert. Damit hat er die Rechtsgrundlage geschaffen, dass die Truppenkassen – innerhalb bestimmter Grenzen – für solche Verabschiedungsfeierlichkeiten beansprucht werden dürfen. Ihre Gestaltung bleibt weitgehend den Verbänden und Formationen überlassen.

Ein Teil der Truppenkassen-Gelder wird den rund 350 Stäben und Einheiten zur Verfügung gestellt, die im Rahmen der Armee '95 neu gebildet werden. Der vermutliche Überschuss fliesst in die allgemeine Bundeskasse. Militär- und Finanzdepartement wurden vom Bundesrat ermächtigt, die Einzelheiten zu regeln.

Für den Bund ergeben sich keine Mehrkosten. Im Gegenteil wird

die Ablieferung von Überschüssen aus den aufgelösten Truppenkassen an die allgemeine Bundeskasse zu Einnahmen führen.

**“Der Partner  
ist wichtig,  
die Berghilfe  
ist richtig!”**



**Schweizer Berghilfe**

Verlangen Sie unseren Einzahlungsschein  
Telefon 01/710 88 33

